

Clearing Notice SIX x-clear AG

Änderungen des Margin-Prozentsatzes für Bezugsrechte und ETPs mit digitalen Vermögenswerten als Basiswert

1.0 Überblick

Aufgrund zwischenzeitlicher technischer Beschränkungen und Wartungsarbeiten im Bucket-System wurden Bezugsrechte und ETPs mit digitalen Vermögenswerten (Kryptowährungen) als Basiswert vorübergehend dem «Very-High Risk»-Bucket zugeordnet und der feste Margin-Prozentsatz für solche Instrumente von 50% auf 100% erhöht. Die Wartungsarbeiten sind nun erfolgreich abgeschlossen und Bezugsrechte und ETPs mit digitalen Vermögenswerten als Basiswert werden wieder in den «High Risk»-Bucket mit dem festen Margin-Prozentsatz von 50% verschoben.

SIX x-clear behält sich vor, in Zukunft neue Produkttypen dem «High Risk»-Bucket oder «Very-High Risk»-Bucket zuzuordnen und/oder die Risikoparameter aufgrund interner Beurteilungen und Überprüfungen anzupassen.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

18. April 2022.

3.0 Auswirkungen auf die Members

Die erwarteten Auswirkungen auf die Margen sind insgesamt gering. Änderungen der Margin-Prozentsätze der oben genannten Produkte betreffen nur Members, die mit den entsprechenden Instrumenten handeln.

4.0 Kontakt

Für alle diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre jeweiligen Relationship Manager oder an das Risk Operations Team. Die Kontaktangaben finden Sie unter www.six-group.com > Börsen > Kontakt > Post-Trade > Clearing > Risk Management Operations Zürich.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.1, Kapitel 17.0 und Ziffer 24.1** der AGB von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisa-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.